

Vorlage Nr.: 2026/0335

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

## Jahresabschluss 2025 - Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2026	11	N	Vorberatung
Gemeinderat	23.06.2026	11	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Der Gemeinderat genehmigt und beschließt die Übertragung der Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2026 gemäß beigefügten Anlagen 1 und 2.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Erläuterungen

### **Übertragung von Haushaltsresten ins Haushaltsjahr 2025**

Zur Abwicklung der jahresübergreifenden Beschaffungen und Bauleistungen sowie einzelner Sachverhalte im konsumtiven Bereich und investiven Bereichen haben die städtischen Dienststellen Restmittel in Höhe von 8.263.640 Euro (konsumtiv) und 97.490.800 Euro (investiv) zur Übertragung aus dem Jahr 2025 in das Jahr 2026 angemeldet.

Für die **Übertragung konsumtiver Mittel** muss in der Regel nach gemeindefinanziellen Erfordernissen, ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden, der höher als die ordentliche Tilgung ist und zusätzlich die zu übertragenden konsumtiven Mittel abdeckt sowie ein entsprechender Haushaltsvermerk durch den Gemeinderat beschlossen werden. Beim Jahresabschluss 2025 zeichnet sich ein Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit ab. Da jedoch im Vertrauen auf die Übertragung dieser zweckgebundenen Budgetmittel bereits noch im Vorjahr interne Planungen in Höhe von 6.676.090 Euro (siehe Anlage 1) vorgenommen wurden, sollen in dieser Höhe konsumtive Reste übertragen werden. Die Finanzierung ist über die vorhandenen zweckgebundenen Budgets und gegebenenfalls über allgemeine Deckungsmittel im Jahr 2026 sicherzustellen. Eine weitere Übertragung entstehender Budgetreste in die Folgejahre können künftig nur noch bei Einhaltung der genannten Voraussetzungen erfolgen.

Bei der **Übertragung der investiven Restmittel** können nicht alle vorhandenen Budgetreste aus 2025 nach 2026 vorgetragen werden. Da für die Investitionsfinanzierung im Jahr 2025 bereits alle vorhandenen Kreditermächtigungen aus Vorjahren und dem Jahr 2025 bis auf 50 Mio. Euro in Anspruch genommen werden mussten, können investive Reste nur bis zu diesem Betrag nach 2026 vorgetragen werden. Nach Abstimmung mit den Fachämtern sind nunmehr 49.998.095 Euro zur Übertragung nach 2026 vorgesehen (siehe Anlage 2). Darüber hinausgehende Finanzierungsnotwendigkeiten für im Jahr 2025 eingegangene Verpflichtungen sind somit aus dem laufenden Investitionsbudget im Rahmen der für 2026 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe auf 200 Mio. Euro beschränkten Kreditobergrenze zu bedienen. In Folge dessen ist eine Verschiebung von regulär in 2026 vorgesehenen Investitionen in die Folgejahre, soweit finanzierbar, nicht auszuschließen. Eine Restbildung in 2026 für einen Übertrag nach 2027 ist nur im Rahmen der dann nicht verbrauchten Kreditermächtigung 2026 möglich.

### **Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen**

Trotz aller Haushaltssicherungsmaßnahmen, die die Stadt in den vergangenen Jahren umgesetzt hat, konnte die finanzielle Situation bislang nicht nachhaltig verbessert werden. Die Auflagen des Regierungspräsidiums Karlsruhe schränken den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt mit dem Ziel ein, die gesetzlich vorgeschriebene stetige Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Die Begrenzung der Kreditermächtigung hat das Regierungspräsidium im Genehmigungsverfahren zum Doppelhaushalt 2026/2027 zudem um die Versagung der Verpflichtungsermächtigungen ergänzt. Sollte die Stadt Karlsruhe spätestens im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2028/2029 nicht sicherstellen können, dass die ordentliche Kredittilgung erwirtschaftet wird, hätte dies zur Folge, dass künftige Kreditaufnahmen für notwendige Investitionen vom Regierungspräsidium deutlich reduziert bis weitgehend versagt werden. Dies wurde durch das Regierungspräsidium Karlsruhe bereits signalisiert.

In der Folge könnte die Stadt nur noch Maßnahmen umsetzen, die im Rahmen der LuKIFG-Förderung und damit nahezu vollständig durch Förderzuweisungen finanziert werden. Darüber hinaus bestünde die Gefahr, dass bereits begonnene Fortsetzungsmaßnahmen nur noch im Rahmen gegebenenfalls verfügbarer weiterer Fördermittel fortgeführt werden könnten und andernfalls eingestellt werden müssten. Vor diesem Hintergrund ist eine fünfte Stufe der Haushaltssicherung für den Doppelhaushalt 2028/2029 unabdingbar.

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss

Der Gemeinderat genehmigt und beschließt die Übertragung der Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2026 gemäß beigefügten Anlagen 1 und 2.